


Stadt Bergneustadt
Der Bürgermeister

Bergneustadt, 25.08.2010

Federführender Fachbereich / Aktenzeichen 1. Beig. / K II
--

Beschlussvorlage Nr. 0758/2010
öffentlich

Zur Genehmigung gemäß § 60 GO NW an den

Rat

15.09.2010

Gem. § 60 GO NW wird folgende Dringlichkeitsentscheidung getroffen:

Dringlichkeitsentscheidung

Verwendung von Restmitteln aus dem Zukunftsinvestitionsgesetz, Investitionsschwerpunkt Infrastruktur

Es wird entschieden, die aus dem Zukunftsinvestitionsgesetz, Investitionsschwerpunkt Infrastruktur, verbleibenden Restmittel für die Erweiterung der Fotovoltaikanlage auf der Fahrzeughalle der Feuerwache Talstraße zu verwenden.

Die Verwaltung wird beauftragt und ermächtigt, die Entscheidung umzusetzen.

Datum

Bürgermeister

Datum

Stadtverordneter

Datum

Stadtverordneter

Datum

Stadtverordneter

Erläuterungen:

Nach aktuellem Kenntnisstand (siehe Anlage) verbleiben im Investitionsschwerpunkt Infrastruktur Restmittel in Höhe von ca. 19.000 €. Die Verwaltung empfiehlt, diese Mittel dazu zu verwenden, die Fotovoltaikanlage auf der Feuerwache Tastraße zu erweitern. Die dort vorhandene Anlage ist am 24.08.2010 ans Netz gegangen.

Die Umsetzung dieser Entscheidung ist eilbedürftig, weil zum 01.10.2010 eine weitere Reduzierung der Strom-Einspeisevergütung von nochmals 3 % ansteht. Um die für 20 Jahre garantierte Vergütung auf dem aktuellen Niveau zu erhalten, ist ein Anschluss der Anlage ans Netz bis zum 30.09.2010 erforderlich. Die Verwaltung wird die Leistungen kurzfristig vergeben und durchführen.

Mitzeichnungen			
<input type="checkbox"/>	I. Beigeordneter	<input type="checkbox"/>	Fachbereich 2
	Datum		Datum
<input type="checkbox"/>	Stadtkämmerer	<input type="checkbox"/>	Fachbereich 3
	Datum		Datum
<input type="checkbox"/>	Fachbereich 1	<input type="checkbox"/>	
	Datum		